

Inserate werden angenommen in Boien bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, ...

Verantwortliche Redakteure: F. Haachfeld für den politischen Theil, A. Beer für den übrigen redaktionellen Theil, in Boien.

Posener Zeitung

Neunundneunzigster

Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Boien, bei unseren Agenturen ferner bei den Annoncen-Expeditionen ...

Verantwortlich für den Inseratenthell: J. Klugkist in Boien.

Mr. 692

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochenttäglich drei Mal, an den Sonntagen und Feiertagen ein Mal. ...

Dienstag, 4. Oktober.

Ansatz, die schlagpaletten Zeitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Urtheilung für die Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 6 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Die Kontingentirung des Tabakbaues.

Unser parlamentarischer Mitarbeiter schreibt uns: Aus Baden und Hamburg kam am Sonnabend übereinstimmend die Nachricht, daß die Reichsregierung in Verbindung mit einer Erhöhung des Tabakzolles von 85 auf 115 M. eine Kontingentirung des Tabakbaues dem Reichstage vorzuschlagen beabsichtigt.

Unter Kontingentirung ist zu verstehen die gesetzliche Beschränkung des Tabakbaues auf gewisse Bezirke. Der Zweck dieser Maßregel würde sein, im Interesse der Zolleinnahmen einer Verminderung der Einfuhr ausländischen Tabaks entgegenzuwirken.

Unter Kontingentirung ist zu verstehen die gesetzliche Beschränkung des Tabakbaues auf gewisse Bezirke. Der Zweck dieser Maßregel würde sein, im Interesse der Zolleinnahmen einer Verminderung der Einfuhr ausländischen Tabaks entgegenzuwirken.

Unter Kontingentirung ist zu verstehen die gesetzliche Beschränkung des Tabakbaues auf gewisse Bezirke. Der Zweck dieser Maßregel würde sein, im Interesse der Zolleinnahmen einer Verminderung der Einfuhr ausländischen Tabaks entgegenzuwirken.

Es ist nun bisher noch nicht festgestellt worden, ob die Regierungen in der That unter der Voraussetzung einer Kontingentirung des inländischen Tabakbaues es trotz der Erhöhung des Zolles auf 115 M. bei dem bisherigen inländischen Steuerfuß von 45 M. belassen wollen.

Diesmal hatte die Regierung bekanntlich zuerst die Absicht, nach englischem Muster den Tabakbau überhaupt zu untersagen gegen Entschädigung der bisherigen Besitzer.

Es waren in Deutschland im Jahre 1890/91 20 114 Hektar mit Tabak bebaut. Der Hektar gab einen Bruttoertrag von 847 Mark.

Der inländische Tabakbau vertheilt sich landschaftlich sehr ungleichmäßig. Von den 20 114 bebauten Hektaren entfallen 7872 allein auf Baden, demnächst 3970 auf die Pfalz, 2096 auf Brandenburg (Uckermark), 1722 auf das Elsaß und 1016 auf Pommern, 665 auf Hessen, 535 auf Hannover, 1513 auf Westpreußen, 362 auf Württemberg u. s. w.

Eine solche Kontingentirung auch innerhalb der betreffenden Ortlichkeiten hat allerdings 1878 die damalige Tabakente-Kommission in Vorschlag gebracht, zugleich mit einer Entschädigung für die von der Kontingentirung ausgeschlossenen.

Man darf gespannt nun darauf sein, wie die Regierungen jetzt solche Schwierigkeiten überwinden wollen. Die Tabakbauern aber werden gut thun, sich über ihren Vortheil aus solcher Kontingentirung keinerlei Illusionen hinzugeben.

Der Vorschlag der Kontingentirung ist zugleich ein deutliches Wahrzeichen dafür, daß die neue Steuerreise in der Richtung des Monopols angetreten werden soll, welches zu seiner Durchführung auch eine Kontingentirung voraussetzt.

Es erscheint nicht wahrscheinlich, daß die Projekte einer erhöhten Tabakbesteuerung dazu beitragen werden, die Freunde der neuen Militärvorlage zu vermehren.

Deutschland.

Δ Berlin, 2. Okt. Seit der Affaire Ravachol giebt der Anarchismus kaum noch Lebenszeichen von sich. In Frankreich hört man nur ab und zu, daß ein Anarchist in einer sozialistischen Versammlung etwas Skandal macht, worauf dann eine Prügelei ausbricht.

Das Urtheil gegen Pöus ist in der That abermals bedenklich. Der Vertheidiger hat diesmal hauptsächlich ausgeführt, daß die von Pöus gethanen Ausführungen sich lediglich auf das Institut der Monarchie bezögen.

Worte bei einem Hörer begegnen können (nicht einmal begegnet sind), verantwortlich und desjenigen Vergehens schuldig zu erachten sei, das ein ihn mißverstehender Hörer hineinlegt.

Die Vorbereitungen zu den Gewerbegerichtswahlen stoßen hier vielfach auf Laubheit. Die Gewerbevereiner tragen sich zwar mit Hoffnungen, setzen aber nicht da an, wo etwas für sie zu erreichen ist.

Die preussische Regierung hat eine Erhebung über den Bestand der Flußfahrzeuge angeordnet; es sollen diejenigen Fahrzeuge angegeben werden, welche zur Frachtbeförderung dienen und einen Raumgehalt von mindestens 10 Tonnen haben.

Ein Kaufmann aus Burtfeld hat sich durch eine Eingabe beim Finanzminister darüber beschwert, daß die Komunalsteuerzettel, aus denen auch die Staatssteuereinkommensteuer zu ersehen ist, von dem Polizeidiener offen herumgetragen und in Abwesenheit des Steuerzahlers den Dienstboten übergeben würden.

E. Bromberg, 2. Okt. Die Krisis im hiesigen konservativen Verein hat bis jetzt noch nichts zu Tage gefördert. Auch die Scheidung ist noch nicht vollzogen.

Trier, 1. Okt. Als Vorläufer des vom Bischof Korum angeführten Buches über die bei der Aufstellung des sogenannten heiligen Kodes im Jahre 1891 vorgekommenen Wunder dürfte ein Brief gelten, der von dem Bruder der 1844 angeblich so wunderbar geheilten Frau Drosche-Bischering an den Bischof Korum in Trier gerichtet wurde.

(Stempel des Reichstags.)

Hochwürdiger Herr Doktor! In dem geehrten Schreiben vom 12. d. Mts. erwähnen Ew. Hochwürden eine Broschüre, welche wiederum die Heilung meiner verstorbenen Schwester im Jahre 1844 bei Gelegenheit ihrer damaligen Wallfahrt zum hl. Rod in Zweifel zieht.

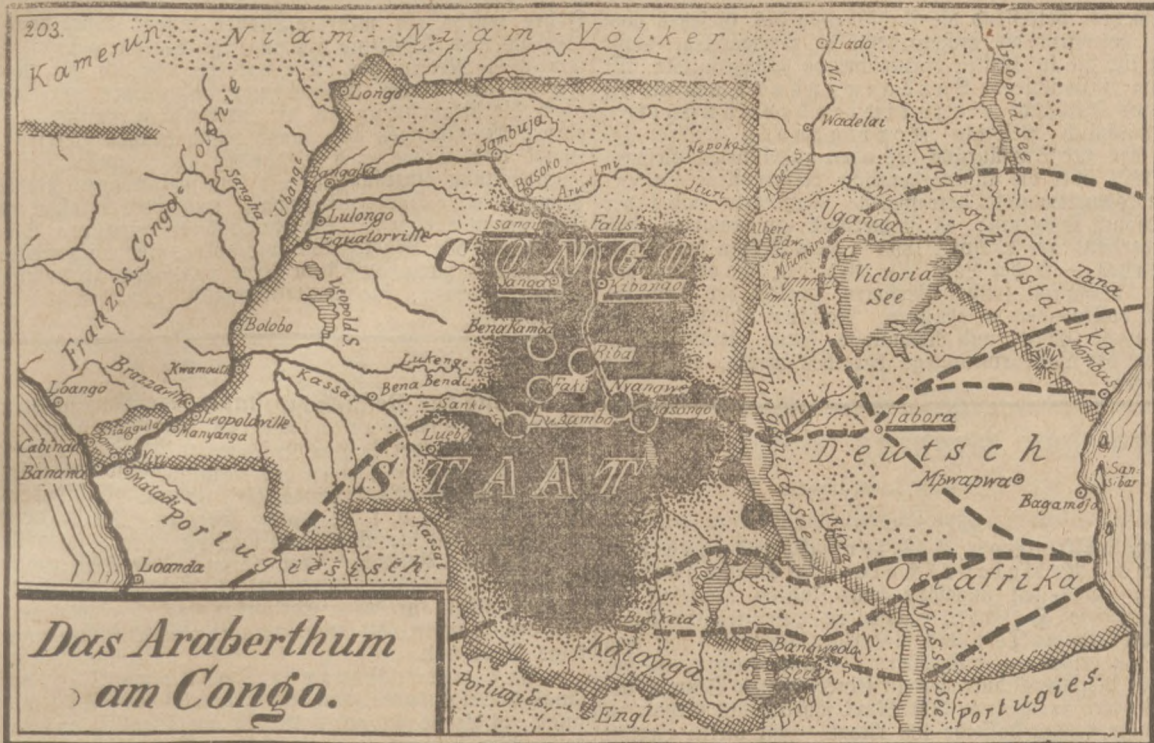
Bochum, 1. Okt. Die Verhandlungen im bevorstehenden Verleumdungsprozeß Baare-Fusangel werden sehr







Das Araberthum am Kongo.



In dem weiten Gebiete des Kongostaates vollziehen sich Bewegungen, welche die Aufmerksamkeit der ganzen gebildeten Welt fesseln. Das im Innern Afrikas nicht durch fest bestimmte, thatsächlich vorhandene und von den Einwohnern anerkannte Grenzen...

Gegen diese allmähliche Ausbreitung und Befestigung der staatlichen Herrschaft haben sich jedoch die arabischen Sklavenjäger, die sich in ihrem scheinlichen Gewerbe bedroht haben, erhoben und, wie aus den seit Monaten einlaufenden Berichten ersichtlich, hat der Aufstand der Araber am Kongo ganz bedeutende Dimensionen angenommen.

Ueber die Einzelheiten der Aufstandsbewegung, die Bedrohung der Expeditionen im Süden (Katanga) und am Westufer des den Kongostaat von Deutsch-Ostafrika trennenden Tanganika-Sees, sind bereits zahlreiche Meldungen in den Zeitungen mitgeteilt, die hier nicht weiter wiederholt werden sollen; ebenso ist schon ausführlich über den Verlauf der Expedition von der Kerkhove berichtet.

Ueber das Innere Afrikas, im Stromgebiet des Kongo nicht nur, sondern weit darüber nach Osten wie nach Norden, dem Sudan zu, hinaus erstrecken sich jene Gebiete, in welche von den arabischen Sklavenjägern die Raubzüge auf Eingeborene gemacht werden, um dieselben als Sklaven auf gewissen Karawanenstraßen zur Küste und dann von dort zur weiteren Verschiffung zu bringen.

Hierin ist seit der Blockade Ostafrikas jedoch eine Stöckung eingetreten. Die Sklavenjäger, welche sich nun gegen die in Folge des Vorgehens der zivilisierten Staaten ihnen zugefügte Schädigung des Erwerbes empören, haben die Stationen am oberen Kongo und am Tanganika in ihre Gewalt gebracht; es sind dies drei Stationen am Westufer des Tanganika-Sees, und die Stationen Kasongo, Nyangwe, Niba, Fati, Usambo und Bena-Kamba im Kongogebiet; sie bedrohen die Stationen Ribonga, Yanga, Njanga und die Fallstation am Kongo sowie indirekt auch Ujiji und Tabora.

Die Karte giebt sowohl ein anschauliches Bild der Situation im Herzen Afrikas, als sie auch eine treffliche Handhabe zur Orientirung bei allen demnächst einlaufenden Meldungen über das Fortschreiten des Aufstandes, wie über den Verlauf der vielfach genannten Expeditionen in jenen Gegenden bietet.

Lokales.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

\* Provinzialauskunft. Am 28. und 29. v. Mts. fand unter dem Vorsitz des Landraths a. D. und Rittergutsbesizers Herrn v. Dziembowski auf Schloß Meseritz eine Sitzung des Provinzialauskunftsausschusses statt, welcher der Herr Oberpräsident, der Landtagsmarschall des 27. Provinzial-Landtags, Freiherr v. Urube-Bomst, der Herr Landeshauptmann und seine Räte beiwohnten.

Nachdem zunächst eine größere Anzahl Personalien erledigt waren, wurde dem Provinzialauskunftsausschuss von einem Erlaß des Herrn Oberpräsidenten Kenntniß gegeben, wonach in Zukunft die Verteilung von Kriegslieferungen auf die Kreise entsprechend dem Plenarbeschlusse des 27. Provinzial-Landtages nicht mehr durch besondere zu wählende Kommissionen, sondern durch den Provinzialauskunftsausschuss unter Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten erfolgen soll.

Ferner wurde beschlossen, daß vom Staatsarchivar Herrn Dr. Ehrenberg im Auftrage des Provinzialauskunftsausschusses verfaßte Werk: „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der in der heutigen Provinz Posen vereinigten ehemals polnischen Landesteile“ gesammelt in italienischen Archiven und Bibliotheken, vornehmlich im vatikanischen Archiv, im Wege des Kommissionsverlags dem Publikum zugänglich zu machen. Die Arbeit wurde seiner Zeit auf Anregung des damaligen Kultusministers Dr. v. Gohler und des damaligen Direktors der historischen Station in Rom Dr. Schottmüller in Angriff genommen. Dank der Liberalität, mit welcher der gegenwärtig regierende Papst die vatikanischen Archive der wissenschaftlichen Forschung erschlossen hat, konnten eine große Anzahl Urkunden gesammelt werden, welche einen wichtigen Beitrag zur Geschichtsforschung der heimischen Provinz bieten dürften. Da sämtliche Urkunden, sowohl die lateinischen wie die italienischen mit einer deutschen Uebersetzung versehen sind, so wird das Werk auch für das größere Publikum vielfach Interessantes bieten.

Der Provinzialauskunftsausschuss hatte im Verein mit den Landesverwaltungen der anderen Provinzen den Antrag gestellt, den § 106 der Provinzialordnung, wonach die Provinzial-Beiträge nach dem berechtigten Staatssteuerfoll des laufenden Jahres zu verteilen sind, derart zu ändern, daß die Verteilung nach dem berechtigten Staatssteuerfoll des vorhergehenden Jahres zu erfolgen hat; begründet war dieser Antrag damit, daß es bei dem weitläufigen Beschwerde- und Berufungsverfahren zur Zeit gar nicht möglich sei, die Berichtigung des Staatssteuerfolls im Laufe des Rechnungsjahres herbeizuführen und daß hiernach auch die Bestimmung der Provinzialordnung, die Provinzialbeiträge nach dem berechtigten Staatssteuerfoll des laufenden Rechnungsjahres zu verteilen, unausführbar sei. Der Herr Minister des Innern hat es indes abgelehnt auf diese auch aus anderen Provinzen an ihn gerichteten Anträge einzugehen, weil den vorhandenen Uebelständen durch eine vorläufige und eine endgiltige Verteilung der Provinzialbeiträge abgeholfen werden könne und überdem auch eine allgemeine Reform der Kommunalbesteuerung bevorstehe. Es muß hierzu bemerkt werden, daß durch ein Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts vom 3. März 1891 eine vorläufige und eine endgiltige Verteilung der Provinzialbeiträge für nicht zulässig erklärt worden ist und mithin ein derartiges Verfahren stets auf der freiwilligen Zustimmung der Kreise beruht; sollten daher die Schwierigkeiten und Bedenken des jetzigen Verfahrens durch die bevorstehende Kommunalsteuerreform nicht beseitigt werden, so dürfte auf den oben erwähnten Antrag seiner Zeit aus zwingenden sachlichen Gründen nochmals zurückzukommen sein.

Der landwirtschaftliche Zentralverein für das Großherzogthum Posen ist bei dem 27. Provinzial-Landtage dahin vorstellig geworden, bei der künftigen Staatsregierung die Einführung einer Landgüterordnung für die Provinz Posen zu befürworten, um die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes möglichst zu sichern. Der 27. Provinzial-Landtag hat die Prüfung der Frage dem Provinzialauskunftsausschuss übertragen; während von der einen Seite auf Grund einer von dem Herrn Landeshauptmann gesammelten Statistik darauf hingewiesen wurde, daß sich bäuerliche Landgüterordnungen nur in den Landestheilen bewährt hätten, wo die Verbesserung des bäuerlichen Grundbesitzes in einer Hand uraltes Gemeinheitsrecht sei und letzteres durch die Landgüterordnung und die Höferollen mithin nur gesetzlichen Ausdruck gefunden habe, wurde von anderer Seite eingewendet, daß die Gesetzgebung auch erziehtlich wirken solle und bei dem Festhalten der bäuerlichen Bewohner an althergebrachten Gemeinheitsrechten ein viel längerer Zeitraum dazu gehöre, wie solcher seit dem Erlaß der betreffenden Gesetze für die verschiedenen Provinzen verfloßen sei, um ein

Jutta.

Roman von Ida Fried.

(2. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Die kleine bewegliche Frau Pfarrerin ließ eifrig die Stricknadeln spielen, schlürfte nebenbei den würzigen Mokka und vertilgte das feine Backwerk.

Selten erfreute sie sich einer ruhigen Stunde. Im Pfarrhause gab es immer Arbeit in Hülle und Fülle. Die Schaar Kinder, welche fast jedes Jahr durch einen neuen Ankömmling vermehrt wurde, nahm ihre Zeit mehr, als ihr oft lieb war, in Anspruch. Mit unendlicher Mühe konnte sie bei den kargen Mitteln die Ausgaben mit der Einnahme ausgleichen. Trotz ihrer fleißigen und geschickten Hände hielt es ihr oft schwer, allen Anforderungen an Toilette und Wäsche gerecht zu werden. Hatte sie darin das Möglichste geleistet, so machte der Gatte für seine Pfarrkinder Anspruch an ihre Hilfe.

Was Wunder, daß die kleine zierliche Frau, welche trotz der vielen Kinder noch rosig frisch aussah, oft nicht wußte, wo aus und ein und eine Einladung der Baronin Rudhard immer gerne annahm.

Dort war sie für einige Stunden wenigstens Allem entrückt. Niemand konnte sie stören. Die Eleganz und Behaglichkeit, mit der im Schlosse Alles eingerichtet, der Kaffee serviert wurde, war ihr unendlich wohlthuend. Sie kehrte meistens muthiger, frischer nach Hause zurück.

Daß die Baronin, welche den Klatsch ein wenig liebte, dagegen den Anspruch machte, unterhalten zu werden, sagte ihr der gesunde Verstand. Deshalb auch sammelte sie eifrig alle Neuigkeiten, welche sie für interessant genug hielt, um

dieselben bei den gelegentlichen Besuchen dann vortragen zu dürfen.

Unendlich gutmüthig, nie klagend oder von sich sprechend, war sie immer heiter und zufrieden und von der Baronin ein gern gesehener Gast.

„Schade, daß die Kleine so viel jünger wie Fräulein Ida ist, es wird ihr dadurch wohl etwas einsam werde. Bitte, schicken Sie sie bald zu uns. Die Erzieherin oder die Jungfer können sie ja begleiten. Bei meiner Schaar findet sie Gesellschaft genug. Soll es ein liebenswürdiges Kind sein?“

„Baron Rudhard schrieb, daß er darüber kaum urtheilen könne, schön sei es nicht, habe nur prachtvolle Augen, rothes Haar. Ich hasse diese Farbe! Es sei ein scheues und er glaube, auch eigensinniges Kind. Ich hoffe, Fräulein Ladmann weiß es zu behandeln und belästigt mich nicht mit seinen Unarten. An unserem kleinen Alfred hat es einen Spielkameraden, obgleich Ida Wildfang genug ist, um auch gern mit der Kleineren zu verkehren.“

„Der kleine Alfred ist ein Engel, selten sah ich so ein schönes Kind. Die großen dunklen Augen sind wunderbar. Sie haben überhaupt reizende Kinder, liebe Baronin. Ida wird eine pikante Schönheit werden und Baron Walter hat ein interessantes Gesicht.“

„Nun ja, sie sind hübsch, eigentlich ist das wohl ganz natürlich, Baron Rudhard ist ein schöner Mann und ich — nun ich bin auch nicht häßlich.“

Die Baronin sagte das so ruhig lächelnd, als ob sie von einer dritten Person spräche.

„So ist es“, bekräftigte die kleine Pastorin den Ausspruch. „Ida ist nur sehr lebhaft, sonst gleicht sie Ihnen sehr.“

„Ja, ein Quecksilber, oft höchst unbequem, ich fürchte aber, sie wird meine Größe nicht erreichen.“

„Ist die kleine Harden wirklich so reich, als man sagt? Ich hörte von einer fabelhaften Summe.“

„Groß genug ist das Vermögen und wird natürlich durch die Zinsen, welche das Kind nicht verbrauchen kann, noch größer werden. Welche Last hat man mir doch mit ihm aufgeladen. Ich wollte, man hätte Ihnen das Kind übergeben, Sie wüßten es besser als ich zu erziehen, und die große Summe, welche man uns zahlt, wäre Ihnen auch gut bekommen.“

„Nein, liebe Baronin, bei uns geht es zu einfach zu, für meine Kinder, welche alle so rasch als möglich verdienen müssen, wäre es sehr nachtheilig, würde das geändert, und ändern hätte ich den ganzen Haushalt müssen. Die Kleine soll doch ihrem Stande nach erzogen werden. Nein, nein, so gut ich den Zuschuß hätte gebrauchen können, ist es doch besser so, wir sind doch zufrieden. Aber hat die Kleine gar kein Verwandte?“

„Doch, noch einen Onkel, der in nicht sehr glänzenden Verhältnissen lebt. Er ist in E. angestellt. Seine Frau konnte sich mit Frau v. Harden nicht vertragen. Sie ist eine leidenschaftliche, heftige Person und bereitete der Schwägerin viel Unangenehmes. Harden bestimmte, Jutta solle nicht oft mit ihnen zusammenkommen. Erst wenn sie erwachsen sei, solle sie jedes Jahr zweimal auf einige Wochen dahin zu Besuch gehen, um die Verwandten kennen zu lernen, aber die Kosten des Aufenthaltes vergüten. Bei Salkos ist auch bereits ein ganzes Häuflein beisammen, theils älter, theils jünger als Jutta.“

(Fortsetzung folgt.)





